

An die
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Sabrina Harrer
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg
oder per E-Mail als PDF/JPG: sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de
(Das Anmeldeformular ist per E-Mail ausreichend)

ANMELDESCHLUSS

16. Januar 2025

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach Anmeldeschluss versendet.

ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

Geprüfte(r) Personalfachkauffrau/-mann am 16. und 17. April 2025

Soweit mündliche Prüfungstermine bekannt sind, finden Sie diese unter dem Webcode: P802 im Suchfeld unserer Website www.ihk-nuernberg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Schriftliche Prüfung 1. Wiederholung 2. Wiederholung
 Fachgespräch 1. Wiederholung 2. Wiederholung Prüfung fortsetzen

Wichtige Information zum Fachgespräch: Mit der letzten Prüfung eingereichte Themen werden nicht übernommen und müssen erneut eingereicht werden. Sie werden hierzu rechtzeitig aufgefordert.

Von bereits bestandenen Prüfungsfächern (mind. 50 Punkte), die nicht länger als zwei Jahre gerechnet vom letzten Prüfungsversuch an zurückliegen, werden Sie automatisch befreit.

Die Daten werden so in das Prüfungszeugnis übernommen.

Herr Frau Divers

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Änderungen des Wohnortes sind unverzüglich mitzuteilen.

geboren am: _____ in: _____

Firma/Anschrift: _____

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten auf, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

E-Mail-Adresse: _____ Mobil-Tel.: _____

Der Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr ist an die Privatschrift Firma *) zu richten.

*) Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Genauer Name und Anschrift der Firma, an die der Gebührenbescheid gestellt werden soll:

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatschrift gerichtet!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Rückseite sind mir bekannt.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschrift

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach dem Anmeldeschluss versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorher keine Aussage über den Eingang Ihrer Anmeldung gegeben werden kann. Sollten Sie drei Wochen nach Anmeldeschluss keine Anmeldebestätigung erhalten haben, teilen Sie uns das bitte mit, um sich noch anmelden zu können.

Prüfungsgebühr und Rücktritt

Die Prüfungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg zurzeit 540,00 €. Bei Wiederholungsprüfungen/Wiederaufnahmeprüfungen wird die Gebühr anteilig berechnet, Sie beträgt jedoch mindestens 40,00 €. Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Den Gebührenbescheid erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der Einladung zur Prüfung. Bei Rücktritt von der Prüfung sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten, wenn Teilnehmer nach Versand der Einladung zurücktreten. Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg schriftlich mitzuteilen. Gerne auch per E-Mail. Die Hälfte der Gebühr ist auch im Krankheitsfall fällig.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Stand: 04.03.2020